

Tarifbereich/ Branche		Kraftfahrzeuggewerbe	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Nordrhein-Westfalen, Bahnhofsallee 11, 40721 Hilden			
Christliche Gewerkschaft Metall, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Bürgerstr. 15, 47057 Duisburg			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für Betriebe des Handels mit Kraftfahrzeugen und Anhängern oder deren Komponenten, Teilen, Zubehör und Reifen, mit Ausnahme des reinen Teile- und Zubehörgroßhandels und Reifenfachhandels. Außerdem gelten sie für Betriebe des Kraftfahrzeugtechnikerhandwerks, die sich mit der Reparatur von Kraftfahrzeugen und KFZ-Anhängern oder deren Komponenten befassen sowie Motoreninstandsetzungsbetriebe, Kühlerbauer und die mit solchen Betrieben verbundenen zum Zweck der Kraftfahrzeugreparatur unterhaltenen Nebenbetriebe.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages:		gültig ab 01.06.2014 - kündbar zum 31.12.2015	
Laufzeit des Entgeltrahmenabkommens:		gültig ab 01.04.2022 - kündbar zum 31.03.2024	
Laufzeit des Abkommens für Auszubildende:		gültig ab 01.08.2022 - kündbar zum 31.03.2024	
Anzahl der Entgeltgruppen: 10			
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein			
Höhe der Monatsentgelte für gewerbl. Arbeitnehmer/-innen und Angestellte			
ab 01.04.2022		ab 01.04.2023	
Unterste Entgeltgruppe			
Keine einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung. Tätigkeiten, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.			
2.331,00 €		2.382,00 €	
Eckentgelt (Entgeltgruppe 5)			
3.067,00 €		3.134,00 €	
Einstieg nach Ausbildung			
Einschlägige gewerblich-technische Berufsausbildung oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss oder ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand, der einen Einsatz als Fachkraft rechtfertigt. Bei dem Nachweis einer mindestens 3-jährigen Berufsausbildung ohne Abschluss genügt eine 1-jährige Berufspraxis. Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.			
2.620,00 €		2.678,00 €	
Einschlägige gewerblich-technische Berufsausbildung oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss nach Einarbeitung, spätestens nach 9 Monaten oder ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand nach Einarbeitung. Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern und nach konkreter Anweisung anforderungsgerecht ausgeführt werden.			
2.888,00 €		2.952,00 €	
Höchste Entgeltgruppe			
Einem Meisterbrief gleichwertige abgeschlossene technische oder kaufmännische Aufstiegsfortbildung oder Hochschulabschluss. Tätigkeiten in Leitungsfunktionen, soweit sie nicht Geschäftsführungsfunktionen betreffen, Tätigkeiten mit abteilungspolitischer Alleinverantwortung.			
4.690,00 €		4.793,00 €	
Höhe der Monatsentgelte für Meister			

	ab 01.04.2022	ab 01.04.2023
Unterste Entgeltgruppe		
mit Meisterprüfung; Tätigkeiten mit begrenzten Führungsaufgaben oder Tätigkeiten mit Alleinverantwortung in geschäftspolitisch wichtigen Sachgebieten		
	4.278,00 €	4.372,00 €
Höchste Entgeltgruppe		
mit Meisterprüfung; Tätigkeiten in Leitungsfunktionen, soweit sie nicht Geschäftsführungsfunktionen betreffen, Tätigkeiten mit abteilungspolitischer Alleinverantwortung.		
	4.690,00 €	4.793,00 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.08.2022	ab 01.08.2023
1. Ausbildungsjahr	760,00 €	790,00 €
2. Ausbildungsjahr	800,00 €	830,00 €
3. Ausbildungsjahr	895,00 €	930,00 €
4. Ausbildungsjahr	985,00 €	1.025,00 €
Auszubildende, die bei Beginn der Ausbildungszeit im Besitz der Fachhochschulreife sind, erhalten auf die Ausbildungsvergütung einen Zuschlag von 10 %.		
Auszubildende ab dem 2. Ausbildungsjahr, die besondere Leistungen in der Berufsausbildung erbringen, erhalten eine monatliche Leistungszulage in Höhe von 40,00 € bis 70,00 €.		
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
38 Stunden		
Urlaubsdauer		
30 Arbeitstage		
zusätzliches Urlaubsgeld		
50% des Urlaubsentgelts		
Auszubildende erhalten 50% der Ausbildungsvergütung.		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit 20%, nach 9 Monaten 25%, nach 12 Monaten 30%, nach 24 Monaten 40%, nach 36 Monaten 50% eines Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung		
Der Anspruch für Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr entsteht nach 4 Monaten Betriebszugehörigkeit.		
Vermögenswirksame Leistung		
Der Anspruch entsteht erstmals nach Ablauf des 12. Kalendermonats einer ununterbrochenen Zugehörigkeit zum Betrieb oder Unternehmen.		
26,59 € Arbeitgeberanteil je Monat		
Auszubildende erhalten 13,29 € je Monat.		
Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wurde zum 30.06.2012 durch den Tarifvertrag zur Altersvorsorge ersetzt.		
Der Arbeitgeberverband hat mit der Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.		

Die Industriegewerkschaft Metall hat mit der Tarifgemeinschaft des Kfz-Handwerks NRW e.V. bzw. mit dem Verband der Metall- und Elektroindustrie NRW e.V. - Fachgruppe Dienstleistungen - gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.